



BERICHT
Gemeinderatssitzung vom 23.10.2023

Die Bürgermeisterin stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung gem. § 36 der Gemeindeordnung fest.

Gleichzeitig wird von der Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit gem. § 41 der Gemeindeordnung festgehalten.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag den Beschluss über die „Änderung der Marktordnung“ als Tagesordnungspunkt 8 aufzunehmen. Der Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ soll dann im Anschluss als Tagesordnungspunkt 9 verhandelt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme des Tagesordnungspunktes 8 „Änderung der Marktordnung“ in die Tagesordnung

Nunmehr eröffnet die Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates und bestimmt die Gemeinderäte Christian Erdt, SPÖ und, DI Dr. Jutta Vlašić ÖVP zu Verifikatoren der Sitzung.

Die Bgm stellt die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 20.09.2023 zum Beschluss. GV Pichlbauer bringt einen Antrag auf Verbesserung der Verhandlungsschrift nach § 45 Abs. 6 der burgenländischen Gemeindeordnung ein, der lautet „Antrag auf Korrektur der Verhandlungsschrift vom 20.09.2023 gem. § 45 Abs. 6 der burgenländischen Gemeindeordnung“ und ersucht, diesen der Verhandlungsschrift anzuhängen. GV Pichlbauer verliert den Antrag. Die beantragten Änderungen sind dem anhängenden Antrag zu entnehmen. **Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 20.09.2023 wird mit 17 Stimmen SPÖ und 5 Gegenstimmen ÖVP (Pichlbauer, Brenner, Schober, Vlašić) und GRÜN (Jilli) beschlossen.**

1. Ansuchen um Aufnahme in das Schulbauprogramm – Beschluss

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass mit Schreiben vom 05.10.2023 ein Schreiben um Ansuchen in die Aufnahme in das Schulbauprogramm an das Land Burgenland gestellt wurde. Bgm Stenger teilt mit, dass es sich dabei um Fördermittel handelt, die beim Schulbau lukriert werden können.

Es folgt eine rege Diskussion zwischen den Fraktionen bezüglich mangelnder Unterlagen die im Vorfeld zur Verfügung gestellt wurde und fehlenden Informationen über Zuzahlungen von Zagersdorf und dem Land Burgenland.



BERICHT
Gemeinderatssitzung vom 23.10.2023

Außerdem wird die Aufstockung des Kassenkredites, sowie die Aufnahme des Darlehens hinterfragt und für nicht schlüssig erklärt. Die Bürgermeisterin bemerkt dazu, dass die Aufstockung des Kassenkredites und die Aufnahme des Darlehens damit zu begründen sind, dass der Umbau und die Sanierung ein nachhaltiges Projekt sind und es deshalb unwirtschaftlich wäre, dieses aus dem Cash Flow zu finanzieren.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme in das Schulbauprogramm des Landes Bgld. gültige Stimmen: 18 SPÖ, GRÜN, Gegenstimmen: 4 ÖVP (Pichlbauer, Brenner, Schober, Vlašić)

2. Aufstockung Kassenkredit – Beschluss

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass aufgrund der vorgelegten Rechnungen und noch nicht ausbezahlten Förderungen, betreffen die Sanierung- und -erweiterung der Volksschule Siegendorf, der Kassenkredit in derzeitiger Höhe von EUR 600 TSD nicht ausreichen wird, um sämtliche Rechnungen fristgerecht zu begleichen. Deshalb wird eine Erhöhung des Kassenkredites auf EUR 1 Mio. notwendig werden, um kurzfristig liquide zu bleiben. Die Bgm erläutert, dass zwecks Abdeckung des Kassenkredites ein Darlehen in entsprechender Höhe aufgenommen werden soll. Die Details betreffend das Darlehens werden in Tagesordnungspunkt 3 erläutert.

Die Fraktionen erkundigen sich bezüglich Ausschöpfung, Rückführung und Verwendung des Kassenkredites. Die Bgm erläutert dazu, dass dieser nicht nur für den Zubau und die Finanzierung der Volksschule verwendet wird, sondern auch für notwendige laufende Zahlungen, da diese, genauso wie die vorgelegten Rechnungen für das Projekt, beglichen werden müssen und somit die Liquidität der Gemeinde gewährleistet bleibt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Aufstockung des Kassenkredites für das Jahr 2023 von EUR 600 TSD auf EUR 1 Mio. Gültige Stimmen: 18 SPÖ, GRÜN Gegenstimmen: 4 ÖVP (Pichlbauer Brenner, Schober, Vlašić)

3. Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung der Volksschulsanierung- und -erweiterung - Beschluss



BERICHT
Gemeinderatssitzung vom 23.10.2023

Die Bürgermeisterin erklärt, dass, wie ursprünglich angedacht und in der GR Sitzung vom 19.12.2022 auch im Voranschlag präsentiert, ein Darlehen über EUR 1 Mio. für die Volksschulsanierung- und -erweiterung aufgenommen werden soll. Diesbezüglich wurden seitens der Gemeinde mehrere Finanzierungsangebote eingeholt und verglichen. Die Bgm erteilt VB Ute Pointner das Wort und bittet Sie um Erläuterung der Angebote.

Das beste Angebot legte die BKS Bank AG, Hauptplatz 11 – 12, 7210 Mattersburg. Geboten wurde bei einer Laufzeit von 25 Jahren ein variabler Zinssatz auf Basis des 6-Monats EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,40 Prozentpunkten, das ergibt einen Außenzinssatz per 16.10.2023 von 4,503 % = 0,4 % + 4,103 %. Im Fixzinsbereich wurden Angebote über eine Fixzinsperiode von 1 – 10 Jahren gelegt, die Kondition bewegt sich hier je nach Dauer der Fixzinsphase zwischen 3,293 % und 3,749 %, die höchstmögliche Fixzinsbindung ist 10 Jahre mit einem Fixzinssatz von 3,811 %.

Das zweitbeste Angebot legte die Bank Burgenland, Neusieder Str. 33, 7000 Eisenstadt. Geboten wurde bei einer Laufzeit von 25 Jahren ein variabler Zinssatz ebenfalls auf Basis des 6-Monats EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,64 %, das ergibt eine Außenzinssatz per 16.10.2023 von 4,743 % = 0,64 % + 4,103 %. Im Fixzinsbereich wurde eine Fixzinsperiode von 15 Jahren angeboten mit einem Außenzinssatz von 4,20 %. Da es sich bei der Bank Burgenland um unsere Hausbank handelt, wurden Nachverhandlungen betreffend Konditionen geführt, diese brachten jedoch keine Veränderung der Margen.

Das dritte Angebot legte die Bank Austria, Rothschildplatz 1, 1020 Wien. Geboten wurde bei einer Laufzeit von 25 Jahren ein variabler Zinssatz ebenfalls mit Basis 6 Monats EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,742 %, das ergibt einen Außenzinssatz per 16.10.2023 von 4,845 % = 0,742 % + 4,103 %. Im Fixzinsbereich wurde ebenfalls eine Fixzinsperiode von 15 Jahren angeboten, die Kondition bewegt sich hier bei 4,21 %.

Bei allen Angeboten ist während der Fixzinsphase keine Sondertilgung möglich, danach in der variablen Phase kann zu den Zinsanpassungsterminen vorzeitig getilgt werden.



BERICHT
Gemeinderatssitzung vom 23.10.2023

Bei den Angeboten der BKS Bank AG und der Bank Burgenland ist außerdem erwähnt, dass weder Sicherheiten gefordert werden, noch eine Bearbeitungsgebühr anfällt.

VB Pointner teilt mit, dass das beste und günstigste Angebot von der BKS Bank AG kommt, da diese eine Fixzinslaufzeit von 5 Jahren zu einem Fixzins von 3,7 % empfehlen und danach mit einer Marge von 0,4 % aufschlagen.

Der Kreditvertrag wird nach Fertigstellung zur Genehmigung dem Land vorgelegt.

Die ÖVP erkundigt sich über die Möglichkeiten der vorzeitigen Rückzahlung in der Fixzinsphase. Es wird erläutert, dass diesbezüglich keine vertraglichen Vereinbarungen getroffen werden können.

Es folgt eine längere Diskussion der Fraktionen bezüglich der Zuzahlung von Zagersdorf, betreffend Hochrechnung, Vorschreibung, Schüleranzahl und Fristen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von EUR 1 Mio. bei der BKS Bank AG mit einer Fixzinsperiode von 5 Jahren zu den angebotenen Konditionen. Gültige Stimmen: 17 SPÖ, Gegenstimmen: 5 ÖVP (Pichlbauer Brenner, Schober, Vlašić) GRÜN (Jilli)

4. Gebührenerhöhung Kanal – Benützungsgebühr- Beschluss

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass die Kanalbenützungsgebühr in der Marktgemeinde Siegendorf seit 25 Jahren nicht mehr erhöht bzw. indiziert wurde. Bereits 2021 ging ein Schreiben der WWV an die Gemeinden, damals noch an Bgm Porics, in dem die Gemeinde zur Erhöhung der Gebühr aufgefordert wurden, da ansonsten keine Fördergelder mehr in Anspruch genommen werden können. Aus dem Schreiben geht ebenfalls hervor, dass die Gebühr so erhöht werden muss, dass ein Mindestsatz von EUR 2,00/m³ erreicht wird. Die Bürgermeisterin teilt mit, dass der aktuelle Einheitssatz in Siegendorf EUR 0,87/m² beträgt und dieser nun auf EUR 1,37/m² anzuheben ist, um den Mindestsatz von € 2,06/m³ für Siegendorf zu erreichen, da ansonsten bei Kanalinstandhaltungsmaßnahmen keine Fördergelder bezogen werden können. Die Bgm weist darauf hin, dass bei laufender Indexierung der Betrag deutlich höher wäre, als jetzt bei der Anpassung. Bgm Stenger weist darauf hin, dass in den nächsten Jahren sicherlich ein Sanierungsbedarf bestehen wird und dafür auch



BERICHT
Gemeinderatssitzung vom 23.10.2023

die Bundesförderung in Höhe von 10 % in Anspruch genommen werden sollen. Die Opposition hinterfragt, weshalb die Gebühren nicht bereits wie vom Land verlangt 2021 erhöht wurden bzw. wünscht sich detaillierte Erklärungen in den vorbereiteten Unterlagen zwecks besseren Verständnisses dieser im Vorfeld. Es wird außerdem über die vom Bund zur Verfügung gestellte Summe von 150 Mio, die noch nicht beschlossen wurden, zum Ausgleich der Anhebung diskutiert.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr von aktuell 0,87/m³ auf 1,37/m³ und künftig eine jährliche Indexierung der Gebühren. Gültige Stimmen: 17 SPÖ, Gegenstimmen 5 ÖVP (Pichlbauer Brenner, Schober, Vlašić) GRÜN (Jilli)

**5. Haltezone für Krankentransporte – Ordination Frau Dr. Jagnjic –
Beschluss**

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass in der Schaftriebasse 2, in Höhe der Ordination von Frau Dr. Jagnjic eine Haltezone zum „Ein- und Ausstieg der Besucher der Ordination während den Ordinationszeiten“ verordnet werden soll, um alten und gebrechlichen Personen den Zugang zur Ordination zu erleichtern. GR Vlašić fragt nach, ob diese Haltezone auf dem Gehsteig eingerichtet wird. Die Bgm teilt mit, dass dies kein Gehsteig ist, sondern die Fläche neben der Ordination, die der Straße gleich ist.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Siegendorf vom 23.10.2023 über die Erlassung eines Halteplatzes im Bereich des Halte- und Parkverbotes in der Schaftriebasse 2 - 4 in Höhe der Ordination Dr. Jagnjic, Schaftriebasse 2, 7011 Siegendorf „ausgenommen das Ein- und Aussteigen für Besucher der Ordination während der Ordinationszeiten“.

Gemäß § 24 in Verbindung mit § 52 Z 13b der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) wird im Halte- und Parkverbot im Bereich der Vorschriftszeichen „Halten und Parken verboten“ nach Maßgabe der Bestimmung des § 52 Z 13b mit Ausnahme „ausgenommen das Ein- und Aussteigen für Besucher der Ordination während der Ordinationszeiten“ verordnet:



BERICHT
Gemeinderatssitzung vom 23.10.2023

§ 1

Durch die vorhandenen Verkehrszeichen nach § 52 Z 13b StVO 1960 „Halten und Parken verboten“ ist den Verkehrsteilnehmern angezeigt, dass in der Schaftriebasse Höhe Hausnummer 2 - 4 das HALTEN und PARKEN verboten ist. Durch Anbringen einer Zusatztafel „ausgenommen das Ein- und Aussteigen für Besucher der Ordination während der Ordinationszeiten“ sind diese Verkehrsteilnehmer vom Parkverbot ausgenommen, ein Halten im mit Bodenmarkierungen versehenen Bereich ist gestattet.

§ 2

Das Nichtbefolgen dieser Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung dar.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf ihres Kundmachungstages in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Bürgermeisterin Rita Stenger

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung, dass im Halte- und Parkverbot in der Schaftriebasse 2, im Bereich der Vorschriftszeichen „Halten und Parken verboten“ eine Zusatztafel ausgenommen das Ein- und Aussteigen für Besucher der Ordination während der Ordinationszeiten“ angebracht werden soll und dieser Bereich mit dementsprechenden Bodenmarkierung versehen wird.

6. Prüfungsausschuss – Bericht

Der Prüfungsausschuss Obmann berichtet, dass die Sitzung am 28.09.2023 stattgefunden hat und alle Mitglieder des Prüfungsausschusses anwesend waren. Die Kasse wurde geprüft und wurde für ordnungsgemäß befunden und das Protokoll von allen Mitgliedern unterfertigt.



BERICHT

Gemeinderatssitzung vom 23.10.2023

7. Personalangelegenheiten – gesonderte Niederschrift

8. Änderung der Marktordnung - Beschluss

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass der Kirtagsmarkt, der immer am 1. Sonntag nach Allerheiligen stattfindet, im heurigen Jahr neu strukturiert wurde. Die Marktstandbesitzer mussten sich im Vorfeld bei der Gemeinde anmelden, somit hatte die Marktgemeinde Siegendorf im Vorfeld bereits einen Überblick über das Angebot und mit Hilfe der Wirtschaftskammer wurde eine ordentliche Aufteilung der Stände erstellt. Die Marktstandbetreiber erhielten im Vorfeld eine postalische Rückmeldung bzw. einen Plan in dem der ihnen zugewiesene Standplatz ersichtlich ist. Außerdem enthielt dieses Schreiben eine Rechnung über die zugewiesenen Laufmeter, somit fällt das Messen der Standfläche und das Einkassieren am Markttag weg, die Gemeindearbeiter kontrollieren lediglich die Zusagen und die Einzahlungsbestätigungen und verweisen die nicht angemeldeten Marktstandbetreiber des Geländes. Um zu gewährleisten, dass auch nur die zugelassenen Marktstandbetreiber ihre Verkaufsflächen aufbauen, wurde uns seitens der Wirtschaftskammer dazu geraten, dass Marktgebiet auf eben diese Fläche zu beschränken. Bgm Stenger teilt mit, dass aus diesem Grund die Definition des Marktgebietes in die Marktordnung der Marktgemeinde Siegendorf aufzunehmen ist. Das Marktgebiet erstreckt sich nunmehr von der Einmündung der L212 in Rathausplatz 3 und endet bei Hauptstraße 29 vor der Einmündung in die Quergasse bzw. bei Berggasse 1a vor der Einmündung in die Sportplatzgasse. Die Standgebühr wird mit EUR 2,50/lfm festgelegt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Festlegung des Marktgebietes von der Einmündung der L212 in Rathausplatz 3 bis Hauptstraße 29 vor der Einmündung in die Quergasse bzw. bis Berggasse 1a vor der Einmündung in die Sportplatzgasse. Außerdem beschließt der Gemeinderat weiters einstimmig eine Standgebühr von EUR 2,50/lfm festzulegen.

9. Allfälliges

Die Bgm teilt mit, dass zum Zweck den Öffentlichen Verkehr den Gemeinden näher zu bringen, Gemeinden beim VOR (Verkehrsverbund Ostregion) Schnuppertickets erwerben können. Diese können dann von Bürgerinnen und



BERICHT

Gemeinderatssitzung vom 23.10.2023

Bürgern aus den mitmachenden Gemeinden kostenlos ausgeborgt und in der jeweils geltenden Tarifzone verwendet werden.

Angeboten werden die Kategorien

- VOR KlimaTicket Region (Gültig auf VOR-Linien im Burgenland und Niederösterreich) zum Jahrespreis von EUR 495,00

- VOR KlimaTicket MetropolRegion

(gültig in Wien, Niederösterreich und Burgenland) zum Jahrespreis von EUR 860,00

Gemeinden die diese Tickets bereits erworben haben berichten, dass dieses Service bei der Bevölkerung sehr gut angenommen wird. Die Bürgermeisterin schlägt vor, diese Tickets im Jänner des nächsten Jahres zu erwerben und den SiegenderferInnen zur Verfügung zu stellen. GR Jilli teilt mit, dass es hierfür einen Kalender gibt, der für einen geringen Preis dazu genutzt werden kann und über diesen die Tickets verwaltet werden können. Bgm Stenger teilt mit, dass dies für die Reservierung eine Option wäre, jedoch die Rück- und Ausgabe am Gemeindeamt erfolgen soll. Diesbezüglich wird es eine Aussendung geben.

Bgm Stenger berichtet, dass es wieder einen Science Talk geben wird, dieser wird von den bgld. Volkshochschulen veranstaltet, um der Bevölkerung die Wissenschaft nahe zu bringen. Es gab bereits vor einem Jahr eine Veranstaltung, die gut besucht war. Heuer wird es wieder eine Veranstaltung in Siegendorf geben, nämlich am 07.11.2023 um 19:00 Uhr zu dem Thema „Big Bang Theory – von der Sitcom zur Wissenschaft“.

Weiters berichtet Bgm Stenger, dass mit der Firma ImWind ein Infotag zwecks Beratung der Bürger für den 20.11.2023 vereinbart wurde. Die Firma ImWind möchte diese Veranstaltung ohne weitere Firmen abhalten, die Firma macht diesbezüglich eine Ausschreibung mit Terminen und Anmeldebedingungen. Es wird über den Ablauf und die Details der Informationsveranstaltung gesprochen.

Die Bürgermeisterin berichtet weiters von der Sitzung des WLV nördl. Bgld., in der eine Erhöhung des Wasserpreises mit den Stimmen der SPÖ, der GRÜNEN und der LISTE beschlossen wurde. Die Bgm sieht dies ähnlich wie mit der Anpassung der Kanalgebühren in der Gemeinde. Die Erhöhung ist ein notwendiger Schritt um auch den künftigen Generationen ein intaktes Wassersystem garantieren zu können.



BERICHT

Gemeinderatssitzung vom 23.10.2023

GR Brenner fragt bezüglich des Schaukastens für die ÖVP nach. Vizebürgermeister Schelakovsky berichtet über den Fortschritt in Bezug auf den Schaukasten der ÖVP und wird nach Bekanntwerden aller Details auf GR Brenner zukommen. Die ÖVP erkundigt sich bezüglich eines Schaukastens vor dem Rathaus. Die Bgm erklärt, dass dies keine Option sei, es aber bereits Gespräche mit der LAG Nord bezüglich „Digitalem Schaukasten“ gegeben hat und dieser auch in Zukunft errichtet werden wird.

Die ÖVP fragt weiteres nach, ob es künftig die Unterlagen für die GR Sitzung in digitaler Form geben wird. VB Pointner teilt mit, dass es Ergebnisse bis zur GR Sitzung im Dezember geben wird.

GR Brenner fragt auch bezüglich einer Hütte für den Adventmarkt nach. Der Vizebürgermeister teilt mit, dass aktuell alle Hütten besetzt sind und er sich auf der Warteliste befindet.

GR Jutta Vlašić teilt mit, dass sie ihr Mandant als Gemeinderätin zurücklegen wird und bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit.

Die Bgm bedankt sich bei GR Jutta Vlašić für die jahrelange, gute Zusammenarbeit, die konstruktiven Diskussion und für die Tatsache, dass durch ihre Hilfe eine positive Entwicklung der Gemeinde stattgefunden hat.

GR Jilli merkt an, das in der letzten Sitzung angeboten wurde, dass ihm Pläne über den Pflegestützpunkt zugehen werden. Weiters fragt er bzgl. der GR Protokolle aus den 80er Jahren nach, in denen zu lesen ist, dass die Einrichtungen der Gemeinde für politische Parteien und Vereine gratis zu nutzen sind. VB Pointner teilt mit, dass sämtliche Protokolle gesichtet wurden, jedoch ohne Erfolg. Es wurde daraufhin nochmals Rücksprache mit GR Kaiser gehalten, der mitteilt, dass er nicht konkret sagen kann, wo er die Information gefunden hätte. Die Bgm bietet an, künftig eine Lösung dafür im GR zu beschließen.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 18.12.2023 um 17:30 Uhr statt und im Anschluss die gemeinsame Weihnachtsfeier.

Nach Erschöpfung der Verhandlungsgegenstände schließt die Vorsitzende die Sitzung.